



Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V. – DRTV
Bundesfachausschuss Tauziehen - BFA-T



GESCHÄFTSORDNUNG BUNDESFACHAUS- SCHUSS TAUZIEHEN

Ausgabe 2023

INHALTSVERZEICHNIS

lfd.Nr.	I n h a l t	Seite
	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	2
1.	<u>Allgemeines</u>	3
2.	<u>Geschäftsbereich</u>	4
3.	<u>Tätigkeitsanweisungen</u>	5
3.1	Vorsitzender BFA-T	5
3.2	Stellvertretender Vorsitzender	5
3.3	Sportwart	6
3.4	Wettkampfwart	6
3.5	Geschäftsführung	6
3.6	Kassenführung	7
3.7	Jugendangelegenheiten	7
3.8	Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten	8
3.9	Öffentlichkeitsarbeit	8
3.10	Kampfrichterwesen	8
3.11	Vertretung der Bundesliga-Vereine	8
3.12	Gleichstellungsangelegenheiten	9
3.13	Protokollführung	9
3.14	Statistiker	9
3.15	Verbindung zum internationalen Dachverband	9
3.16	Anti Doping NADA Beauftragter	
3.17	GENSB Beauftragter	
4.	<u>Kassenprüfer</u>	11
5.	<u>Rechtsausschuss</u>	11
6.	<u>Bundestrainer</u>	11
7.	<u>Aktiven-Sprecher</u>	11
8.	Sportdirektor	

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für den BFA-T (GO-Tz) tritt mit Wirkung vom **07. Mai 1995** in Kraft.

Gemäß Beschluss BFA-T-Sitzung vom **24.02.2008** wird die **GO-TZ** in das Handbuch Tauziehen aufgenommen.

Letzte Änderung durch Fachtagung Tauziehen am 05.11.2023

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Gemäß § 11 Absatz 12 der DRTV Geschäftsordnung für die Fachgebiete (nachfolgend GO-FG genannt), regelt der Bundesfachausschuss Tauziehen (nachfolgend BFA-T genannt) alle Zuständigkeiten in einer Geschäftsordnung (nachfolgend GO-BFA-T genannt).
- 1.2 Gemäß § 11 Absatz 1 der GO-FG sollte der BFA-T aus **maximal neun Mitgliedern bestehen**, die nachfolgende Aufgaben-/Funktionsbereiche übernehmen:
1. Vorsitzender - zugleich kraft Amtes Vizepräsident DRTV
 2. Stellvertretender Vorsitzender
 3. Sportwart
 4. Wettkampfwart
 5. Geschäftsführung
 6. Kassenführung
 7. Jugendangelegenheiten
 8. Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten
 9. Öffentlichkeitsarbeit
 10. Kampfrichterwesen
 11. Vertretung der Bundesliga-Vereine
 12. Gleichstellungsangelegenheiten
 13. Protokollführung
 14. Statistiker
 15. Verbindung zu internationalen Verbänden
 16. Seniorenbeauftragter bzw. Seniorenwart
 17. NADA- Beauftragter
 18. GENSB- Beauftragter
- 1.3 Ein BFA-T-Mitglied kann **bis zu drei Aufgaben-/Funktionsbereiche** übernehmen. Gemäß § 11 Absatz 2 sind vor der Wahl der Fachtagung die vorgesehenen Ämterkombinationen bekannt zu geben.
- 1.4 Jedes BFA-T-Mitglied hat **nur eine Stimme**, ganz gleich, welche Aufgaben-/Funktionsbereiche das Mitglied übernommen hat.
- 1.5 Aufgaben-/Funktionsbereiche können bei Bedarf geteilt werden, wenn dies - aus welchen Gründen auch immer - als notwendig und zweckmäßig erachtet wird. Dies gilt jedoch nur für die jeweilige Wahlperiode.
- 1.6 Gemäß § 11 Absatz 4 der GO-FG erfolgt die Wahl der Fachausschuss- Mitglieder auf zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus oder konnte nicht vollständig besetzt werden, so kann der Bundesfachausschuss eine Nachwahl/Berufung vornehmen. Dieses nachrückende Mitglied erhält sein Stimmrecht durch die Bestätigung des DRTV-Präsidiums.



2. GESCHÄFTSBEREICH

- 2.1** Gemäß § 1 der GO-FG ist der BFA-T für alle sporttechnischen Fragen der Sportart Tauziehen zuständig, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung von Sportveranstaltungen und Lehrgängen anfallen, sofern sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung für den Verband sind.
- 2.2** Gemäß § 11 Absatz 7 der GO-FG sind alle Sitzungen und Versammlungen des BFA-T zu protokollieren. Gefasste Beschlüsse sind besonders zu kennzeichnen.

3. **TÄTIGKEITSANWEISUNGEN**

3.1 **Vorsitzender BFA-T**

Der Vorsitzende des BFA-T ist zugleich kraft Amtes Vizepräsident des DRTV. Er ist der höchste Repräsentant aller Tauzieher im Präsidium des DRTV und hat die rechtliche Vertretung des BFA-T nach Außen. Er ist zu- ständig für:

3.1.1 International

- Wahrnehmung der Interessen der deutschen Tauzieher bei allen internationalen Anlässen (in Abstimmung mit dem DRTV - Präsidenten);
- Wahrnehmung der Interessen der deutschen Tauzieher beim Tauzieh-Weltverband - TWIF (in Abstimmung mit dem Internat. Repräsentanten)
- Wahrnehmung der Interessen der deutschen Tauzieher beim europäischen Tauziehverband- ETWF (in Abstimmung mit dem Internat. Repräsentanten)
- Vereinbarung von internationalen Tauzieh-Veranstaltungen und Länderkämpfen.

3.1.2 National

- Führung und Koordinierung des BFA-T;
- Einberufung von Fachtagungen und BFA-T-Sitzungen § 11 Absatz 6 GO-FG);
- Einsetzung von Arbeitsausschüssen und Kommissionen (§-11 Absatz 9 GO-FG);
- Berufung von Bundestrainer (§ 11, Absatz 10 GO-FG);
- Abstimmung nationaler Belange mit dem DRTV - Präsidenten und den Landesverbänden;
- Aufsicht über die Einhaltung der Satzung/Ordnungen des DRTV und Ordnungen des BFA-T;
- Verhängungen von Maßnahmen gem. Gebührenordnung DRTV und Ordnungen des BFA-T nach Beschlussfassung durch den BFA-T;
- Anweisungsbefugnis mit Überwachung der Kassenführung und des Haushaltsvoranschlags;
- Einberufung des Aktivensprechers zu Sitzungen des BFA-T;
- Weisungsbefugnis gegenüber Sportdirektor, Leistungssportreferenten und Bundes- u. Bundesjugendtrainer
- Durchführung von Ehrungen.

3.2 **Stellvertretender Vorsitzender**

Der stellvertretende Vorsitzende ist der ständige Vertreter des Vorsitzenden.

Aufgaben im Einzelnen

- Unterstützung des Vorsitzenden bei allen nationalen Aufgaben;
- Einarbeitung neuer BFA-T-Mitglieder in ihre Aufgaben-/Funktionsbereiche;
- Konzeptionelle Erarbeitung der Lehrziele und -inhalte aller BFA-T- Lehrgänge in Übereinstimmung gültiger Satzung/Ordnungen sowie Zusammenarbeit mit Kampfrichter-Kommission, Bundestrainer, Nachwuchs-Bundestrainer und Sportdirektor;
- Unterstützung der Landesverbände in allen nationalen Fragen des

Tauziehsports.

3.3 **Sportwart**

Der Sportwart ist für den geregelten Ablauf aller Tauzieh-Veranstaltungen im Bereich des DRTV verantwortlich.

Aufgaben im Einzelnen

- Terminplanung und Überwachung aller Verbandswettbewerbe;
- Erstellung von Ausschreibungen für
 - + Deutsche Meisterschaften,
 - + Länderpokalturnier,
 - + internationale Turniere in Deutschland,
- Unterstützung des Sportdirektors, Bundestrainers und Nachwuchs-Bundestrainers in allen sportlichen Belangen.
- Beratung und Unterstützung der Landessportwarte;
- Bereitstellung von Ausbildungs-/Lehrmaterial für die Landessportwarte;
- Weitergabe von Turnierberichten an Vorsitzenden, Stellv. Vorsitzenden, Pressewart BFA-T und Präsidiumsmitglieder DRTV.

3.4 **Wettkampfwart**

Der Wettkampfwart ist für den technischen Ablauf aller Tauzieh-Veranstaltungen im Bereich des DRTV verantwortlich.

Aufgaben im Einzelnen

- Einhaltung aller Bestimmungen nach WKO-T für die Turnierdurchführung (Startberechtigung, Wiegen, Stempeln, Wettkampfsplatz, Wettkampfgeräte, Turnierleitungswagen, Lautsprecheranlage, Anzeigetafel, Umkleieräume, sanitäre Einrichtungen, sanitätsdienstliche Versorgung);
- Aus- und Weiterbildung von Turnier- und technischen Leitern gemäß WKO-T;
- Beratung und Unterstützung der Landeswettkampfwarte.

3.5 **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des BFA-T wird in der Regel durch den Vorsitzenden BFA-T und dessen Stellvertreter wahrgenommen, bzw. zwischen diesen aufgeteilt. Eine eigene Person für die Geschäftsführung (Geschäftsführer) kann berufen werden, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Aufgaben im Einzelnen

- allgemeiner Schriftverkehr mit TWIF (*), ETWF*), DRTV, Landesverbände und Ver- eine/Clubs ***);
- Aufnahmeverfahren Vereine/Clubs **);
- Bestandserhebung **);
- allgemeine Satzungs- Vereinsrechts- und Rechtsfragen **);
- allgemeine Steuerfragen und Beitragswesen **);
- allgemeine Fragen der Sportversicherung und GEMA **);
- Vereinshilfen und -beratung;

- Organisationsstrukturen innerhalb des BFA-T;
- Erarbeitung von amtlichen Mitteilungen für Verbandsmedien;
- Erarbeitung von Beiträgen zur Chronik des Tauziehsports in Deutschland;
- *) soweit nicht Internat. Repräsentant dafür zuständig!
- ***) soweit nicht DRTV dafür zuständig!
- ****) soweit nicht Vorsitzender BFA-T dafür zuständig!

3.6 Kassenführung

Das mit der Kassenführung beauftragte BFA-T-Mitglied wird Kassenwart genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Führung und Verwaltung der Unterkasse des BFA-T nach Vorgaben des Schatzmeisters DRTV (gem. Finanzordnung DRTV);
- Buchung der Ein- und Ausgaben gem. Kontenplan Schatzmeister DRTV;
- Erstellung von Rechnungen gem. Gebühren-Ordnung DRTV Abschnitt C;
- Erstellung eines Haushaltsvoranschlages für das nachfolgende Geschäftsjahr;
- Überwachung des genehmigten Haushaltsvoranschlages;
- Erstellung eines Jahres-Berichtes für die Fachtagung (01.10. - 30.09.);
- Erstellung eines Jahres-Abschlussberichtes (01.01.-31.12.) für den DRTV und BFA-T;
- Übersendung des Jahres-Abschlussberichtes mit allen Buchungsunterlagen an den DRTV-Schatzmeister bis zum 01.03. des folgenden Jahres;
- Vorlage einer Kassenbestandsübersicht zu jeder BFA-T-Sitzung und auf Anforderung des BFA-T-Vorsitzenden.

3.7 Jugendangelegenheiten

Das mit den Jugendangelegenheiten beauftragte BFA-T-Mitglied wird Jugendwart genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Jugendfragen im DRTV und Vorsitzender DRTJ zur Durchführung von gemeinsamen Jugendveranstaltungen und Wettbewerben;
- unterstützende Zusammenarbeit mit den Jugendwarten der Landesverbände in allen Fragen des Jugend-Tauziehens;
- Überwachung der Jugend-Bestimmungen gemäß WKO-T;
- Auswahl und Berufung von Jugendlichen in die Jugend-Nationalmannschaften, sowie Abhaltung von Lehrgängen in Zusammenarbeit mit dem Nachwuchs-Bundestrainer und Sportdirektor;
- Betreuung der Jugend-Nationalmannschaft bei EM und WM.

3.8 **Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten**

Das mit den Breiten- und Freizeitsport-Angelegenheiten beauftragte BFA-T- Mitglied wird Beauftragter für Breiten- und Freizeitsport genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Zusammenarbeit mit dem Breiten- und Freizeitsport-Beauftragten des DRTV (Vizepräsident für Jugendfragen);
- Planung und Koordinierung von Breiten- und Freizeitsport-Maßnahmen für die Sportart Tauziehen innerhalb des DRTV und der Landesverbände.

3.9 **Öffentlichkeitsarbeit**

Das für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen zuständige Mitglied im BFA-T wird Pressewart genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Zeitgerechte Information der Presse-, Hörfunk- und Fernseh-Anstalten über alle DRTV-Veranstaltungen, sowie Welt- und Europa- Meisterschaften;
- Erarbeitung und Bereitstellung von Info- und Werbematerial für Presseorgane;
- Erarbeitung von Beiträgen (in Wort und Bild) für Verbandsmedien (z.B. Homepage, Soziale Netzwerke);
- Beratung der Landes- und Vereinspressewarte - sofern erwünscht;
- Beratung der BFA-T-Mitglieder über Werbeträger, Anzeigen und Sponsoren.

3.10 **Kampfrichterwesen**

Das für das Kampfrichterwesen zuständige Mitglied im BFA-T wird Kampfrichter-Obmann genannt.

Aufgaben im Einzelnen (gem. KRO-T)

- Vorsitzender der Kampfrichter-Kommission;
- Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern;
- Vorschlag zur Teilnahme an Kampfrichterkursen der TWIF;
- Nominierung von Kampfrichtern für internationale Turniere;
- Aufgebot der Kampfrichter für Verbands-Turniere;
- Aufnahme/Änderungsvorschläge zur WKO-T;
- Unterstützung der KR-Obmänner der Landesverbände;
- Vorschlagsrecht zur Kampfrichter-Ehrung.

3.11 **Vertretung der Bundesliga/DTL-Vereine**

Der Vertreter der Bundesliga/DTL-Vereine vertritt die Belange aller Vereine, die in der Tauzieh-Bundesliga (alle Klassen) startberechtigt sind.

Aufgaben im Einzelnen

- Beratung des BFA-T in allen Fragen der Ligen auf nationaler Ebene und Deutschen Meisterschaften;
- Vorschläge zur Verbesserung der Attraktivität der Ligen auf nationaler Ebene und Deutschen Meisterschaften.

3.12 Gleichstellungsangelegenheiten

Das für die Gleichstellungsangelegenheiten zuständige Mitglied im BFA-T ist in der Regel eine weibliche Person.

Aufgaben im Einzelnen

- Beratung des BFA-T in allen Fragen des Frauen-Tauziehsports;
- Mitarbeit in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit für den Frauen-Tauziehsport;
- Werbung für Frauen-Tauziehen bei reinen Männer-Vereinen;
- Durchführung von Veranstaltungen zur Aus-/Weiterbildung von Landesverbands-/Vereinsmitarbeiterinnen zur Förderung des Frauen-Tauziehens.
- Beauftragte für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

3.13 Protokollführung

Gemäß § 11 Absatz 7 der GO-FG hat der Protokollführer nachstehende

Aufgaben im Einzelnen:

- Anfertigung von Protokollen über alle Sitzungen und Versammlungen des BFA-T;
- dabei gefasste Beschlüsse sind gesondert zu kennzeichnen;
- gefertigte Protokolle sind durch den Vorsitzenden BFA-T und den Protokollführer vor Veröffentlichung zu unterzeichnen;
- Versand der Protokolle an die Mitglieder des BFA-T und DRTV-Präsidiums.

3.14 Statistiker

Der Statistiker ist verantwortlich für das Anlegen und Führen von Statistiken, die aktuellen Angaben über den Tauziehsport enthalten.

Aufgaben im Einzelnen

- BFA-T-Statistik (personenbezogen);
- Fachgebiets-Statistik (vereinsbezogen);
- Wettkampf-Statistik (Landesverbände, regional, national, internationale (jeweils Halle und Freiluftveranstaltungen)).

3.15 Verbindung zum internationalen Dachverband

Das für die Verbindung zu internationalen Dachverbänden zuständige Mitglied des BFA-T wird "**Internationaler Repräsentant**" genannt.

Aufgaben im Einzelnen

- Vertretung der Interessen der deutschen Tauzieher bei allen Kongressen des Tauzieh-Weltverbandes und des europäischen Verbandes - in enger Abstimmung mit dem BFA-T-Vorsitzenden, insbesondere bei Beschlussanträgen, die Belange des DRTV nachhaltig beeinflussen können;

- Führung des Schriftverkehrs mit der TWIF und ETWF in allen Fragen
 - + der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen,
 - + der Teilnahme an internationalen Kampfrichterkursen,
 - + des Einsatzes von internationalen Kampfrichtern;
- Führung des Schriftverkehrs mit TWIF/ETWF-Mitgliedsländern, insbesondere im Hinblick auf Länderkämpfe oder sonstige internationale Turniere;
- Unmittelbare Unterrichtung des BFA-T-Vorsitzenden über vorgenannte Aktivitäten.

3.16 NADA- Beauftragter

Der NADA-Beauftragter ist verantwortlich für alle Aufgaben bzgl. Anti-Doping-Arbeit.

Aufgaben im Einzelnen:

- Erster Ansprechpartner der NADA
- Kommunikation von Neuerungen in der Anti-Doping Arbeit
- Anlaufstelle für Fragen der Sportler:innen sowie Betreuungspersonen
- Koordination von Präventionsmaßnahmen mit der NADA.

3.17 GENSB- Beauftragter

Der GENSB-Beauftragter ist verantwortlich für alle Aufgaben, die das internationale GENSB-Turnier betreffen.

4. Kassenprüfer

Die durch die Fachtagung gewählten Kassenprüfer haben die Unterkasse BFA-T gemäß § 12 der GO-FG zu überwachen und zu prüfen.

- Aufgaben der Kassenprüfer - siehe **Anlage A** der Finanzordnung DRTV;
- Bericht Kassenprüfung - siehe **Anlage B** der-Finanzordnung DRTV.

5. Rechtsausschuss

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Rechtsausschusses BFA-T richtet sich

- nach § 13 der GO-FG und
- nach der Rechts- und Straf-Ordnung DRTV.

6. Bundestrainer/Nachwuchs-Bundestrainer

Der Bundestrainer Tauziehen wird gemäß GO-FG § 11 Absatz 10 durch den BFA-T - im Einvernehmen mit dem DRTV-Präsidium - berufen.

Aufgaben im Einzelnen



- Berufung der Mitglieder für den A- und B-Kader;
- Durchführung von Lehrgängen für Mitglieder A-/B-Kader;
- Aufstellung der Nationalmannschaften für EM/WM/Länderkämpfe;
- Betreuung - Coach oder Trainer - der Nationalmannschaften;
- Erarbeitung von Lehr- und Trainingsplänen zur Leistungssteigerung der Nationalmannschafts-Mitglieder;
- Beratung und Unterstützung der Landestrainer für den C- und D-Kader;
- Koordinierung und Durchführung von Trainerlehrgängen (Landesverbände, Vereine);
- Durchführung der Wahl des Aktivensprechers.

7. **Aktivensprecher**

Der Sprecher und/oder die Sprecherin der Aktiven - die gemäß DRTV- GO/FG alle zwei Jahre von den Kadermitgliedern gewählt werden - sind durch den BFA-T bei allen Fragen anzuhören, die die Aktiven berühren. Der Sprecher und/oder die Sprecherin der Aktiven hat nur eine beratende Stimme.

8. **Sportdirektor**

Der Sportdirektor ist solange eine Förderung durch das BMI im Rahmen des Leistungssportpersonals besteht hauptamtlicher Mitarbeiter des Verbandes. Seine Aufgaben sind in einem Arbeitsvertrag geregelt, darüber hinaus ist er weisungsgebunden durch den Vorsitzenden BFA-T und den Präsidenten DRTV.